

Obschon sich der Verzicht auf diese Werke vielleicht durch P.s Beschränkung auf die osmanische Politik erklärt, so muß doch berücksichtigt werden, daß die Osmanen ja auf Aktionen der Betroffenen reagierten. Deren Sicht sollte also bei einer umfassenden Analyse der Konflikte und der von den Osmanen jeweils entwickelten Lösungen mit einbezogen werden. Zu ergänzen wären auch noch Muhammad Adnan Bakhit, *The Christian Population of the Province of Damascus in the Sixteenth Century*, in: *Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society*, hg. von Benjamin Braude und Bernard Lewis, Band 2, New York / London 1982, S. 19-66, und Amnon Cohen, *The Ottoman Approach to Christians and Christianity in Sixteenth-Century Jerusalem*, in: *Islam and Christian-Muslim Relations* 7 (1996), S. 205-212.

Trotz dieser Einschränkungen stellt P.s Arbeit ohne Zweifel einen wichtigen und grundlegenden Beitrag zur Erforschung der Situation der orientalischen Christen Palästinas in frühosmanischer Zeit dar.

Johannes Pahlitzsch

Markus Rahn, *Die Entstehung des Armenischen Patriarchats von Konstantinopel*, Münster – Hamburg – London (Lit Verlag) 2002 (= *Studien zur orientalischen Kirchengeschichte*, Band 20), 245 Seiten, ISBN 3-8258-6207-0

Der Verf. untersucht in seiner Marburger theologischen Dissertation die Frage, ob die Gründungsgeschichte für das armenische Patriarchat von Konstantinopel, wie sie der Mechitharist Michael Č'amč'ean (1738-1823)¹ in seiner »Geschichte der Armenier«² berichtet, zutrifft. Danach hätte der Osmanensultan Mehmet vor der Eroberung Konstantinopels in Bursa (Brusa, Prusa) dem dortigen armenischen Bischof Yovakim zugesagt, ihn zum Oberhaupt der Armenier in Konstantinopel zu machen; dieses Versprechen hätte er 1461 eingelöst. Die Darstellung war lange unbestritten, wird aber seit einiger Zeit von einigen als unhistorisch angesehen.

Č'amč'ean gibt nicht an, worauf sein Bericht beruht. In einem ersten Schritt stellt der Verfasser deshalb die ihm bekannten Quellen für die Existenz von armenischen Bischöfen in Konstantinopel und Umgebung zusammen. Zunächst führt er zwei Stellen aus Clemens Galanus an, wonach 1307 an einer Synode in Sis ein *Yusik, episkopos stin pōlay (hayerun)* »Hesychius Episcopus Stimbolae (Armeniae)« teilgenommen habe. Er hält die Belege wegen der volkssprachlichen Namensform Konstantinopels (aus der bekanntlich »Istanbul« entstanden ist) für zweifelhaft. Ich teile die Bedenken nicht. Mit dieser – wie der Verf. zu Recht schreibt – durchaus auch sonst ähnlich belegten Namensform kann nur Konstantinopel gemeint sein. Die beiden betreffenden Bischofslisten finden sich armenisch übrigens auch bei Aġek'sandr Palč'ean, *Patmut'iwn kat'ogikē wardapetu't'ean ...*, Wien 1878, 275 und 281; der Verf. zitiert insoweit (S. 30, Fußnote 91) nur die gleichzeitig erschienene lateinische Übersetzung dieses Werks (A. Balgy, *Historia doctrinae catholicae ...*), 311 (und 303). Er wundert sich darüber, daß die »wenig erhellende« Beifügung *hayerun* in einem der beiden Texte (Galanus und Balgy: »Armeniae«) in der Literatur »unberücksichtigt« sei (S. 31 und Fußnote 94); zu Unrecht, denn es handelt sich einfach um den westarmenischen Gen. Plur. von *hay* »Armenier«³, lateinisch wörtlich also »Armenorum«.

Zu dieser Zeit hat es durchaus Armenier und eine armenische Kirche in Konstantinopel gegeben. Der griechische Patriarch Athanasios (1289-1293 und 1303-1309) beschwert sich beim byzantini-

1 Die Angabe des Verf. »1738-1795« (S. 17, Fußnote 9) stimmt nicht.

2 *Միբայել Զամչեան, Պատմութիւն Հայոց*, Band 3, Venedig 1786.

3 Vgl. etwa L. Movsessian, *Armenische Grammatik*, Wien 1959, 45.

schen Kaiser wie folgt, wobei er sicher die Verhältnisse in der Hauptstadt vor Augen hat: »Über das Benehmen der Armenier gegenüber ihren benachbarten orthodoxen Christen zu sprechen, schäme ich mich; Gott weiß es! Ich will nur so viel sagen: Man verbietet es ihnen nicht, eine Kirche für ihre Gottesdienste zu haben: Wenn ein Orthodoxer es da wagt, Widerspruch anzumelden, dann genügt es für die Armenier, einige Taler aufzuwenden, und sie kommen damit sehr weit.«⁴

Für 1330/31 ist ein armenischer Bischof in Konstantinopel sicher bezeugt. Der griechische Patriarch Esaias (1323-1334) antwortet in diesem Jahr auf ein Schreiben des armenischen Katholikos (in Kilikien), bei dem es um eine Kirchenunion ging. Seinen Brief läßt er durch eine Gesandtschaft überbringen, der auch der »hochwürdigste Bischof der hiesigen Armenier« (ὁ ἐντιμώτατος ἐπίσκοπος τῶν ἐνταῦτα Ἀρμενίων) angehört. In einem weiteren Brief an den kilikischen König werden die Mitglieder der Gesandtschaft ebenfalls erwähnt.⁵ Die Armenier Konstantinopels waren allerdings, wie in den Briefen zu lesen ist, inzwischen (alle?) zur Orthodoxie übergetreten: »Hinsichtlich der hiesigen Armenier freilich, die sich unserer heiligen und allgemeinen Kirche angeschlossen haben, habet die verbindliche Gewißheit, daß sie dies nicht aufgrund irgendeines Zwanges oder (irgendeiner) Nötigung getan haben, wie Ihr (davon) Kenntnis erlangt habt, sondern aus eigenem Entschluß, aus eigener Wahl und aus (eigenem) Wunsch. Denn wir hätten nie und nimmer die Absicht gehabt, diese in (die) Gemeinschaft aufzunehmen, wenn sie unfreiwillig zu (uns) gekommen wären.«⁶ Das »eigenständige kirchliche Leben« der Armenier war also nicht nur »im von katholischen Genuesen regierten Galata« (Verf. S. 34) möglich, sondern auch im orthodoxen Umfeld. Wie freiwillig der Übertritt zur Orthodoxie war, können wir nicht überprüfen.⁷ Der Empfänger hatte, wie der Text des Briefes zeigt, anscheinend andere Auskünfte erhalten, und auch der gerade zitierte Brief des Patriarchen Esaias gibt zu Zweifeln Anlaß. Was aus der armenisch-orthodoxen Gemeinde geworden ist, läßt sich nicht sagen. Wieweit die armenische Kirche des hl. Sargis in oder in der Nähe von Galata, die für 1360, 1361 und 1398 bezeugt ist, oder die wohl 1391 errichtete Kirche des hl. Gregor des Erleuchters (Verf. S. 32-34), und die zugehörigen Gemeinden orthodox oder miaphysitisch waren, wissen wir nicht.

Robert H. Hewsen gibt an, daß um 1391 der Sitz von Konstantinopel zu einem Erzbistum erhoben worden sei, zitiert dafür aber keinen Beleg.⁸

Die Zusammenstellung der Quellen des Verf. läßt sich für die byzantinische Zeit noch um

4 Übersetzung von H.-G. Beck, *Byzantinisches Lesebuch*, München 1982, 232, nach A. M. Maffry Talbot, *The correspondence of Athanasius I Patriarch of Constantinople*, Washington 1975, 82-85 (= Brief 41) mit Kommentar S. 349 (zu Zeile 16), in dem Frau Talbot ebenfalls davon ausgeht, daß Athanasius auf die Verhältnisse in Konstantinopel anspielt. Sie verweist noch auf eine Stelle aus dem Geschichtswerk des Georgios Pachymeres († etwa 1310), in dem es heißt: »Die Stadt (d. h. Konstantinopel) hat unter vielen anderen auch armenische Einwohner« (Ausgabe und französische Übersetzung: A. Failler, *Georges Pachymères. Relations historiques*, Band 4: livres X-XIII, Paris 1999 [= *Corpus Fontium Historiae Byzantinae* 24,4], S. 568/569). Vgl. auch Fußnote 7.

5 Herbert Hunger – Otto Kresten (Hrsg.), *Das Register des Patriarchats von Konstantinopel*, 1. Teil, Wien 1981, 590-605. Der armenische Bischof wird auf S. 596 (Text) bzw. 597 (Übersetzung) sowie auf S. 602/603 erwähnt.

6 Ebenda 596/597. Ähnlich im Brief an den kilikischen König, ebenda 602/603.

7 Pachymeres aaO berichtet über einen Armenier (in Konstantinopel), der sich – sehr zum Unwillen der anderen Armenier – der »katholischen«, d. h. griechischen Kirche angeschlossen hatte und – beim Übertritt – mit dem heiligen Myron gesalbt worden war .

8 *Armenia. A Historical Atlas*, Chicago und London 2001, 184.

einen weiteren Bischof ergänzen. Ein Kolophon von 1403 wurde »im *Hayrapetut'iw'n*⁹ von Konstantinopel des Erzbischofs Herrn (= griech. Κύριος) Zacharias« (*ի Հայրապետութեան Կոստանդնուպօլսոյ արհիեպիսկոպոսի տէր Չաքարիայի*)¹⁰ geschrieben.

1438 ist ein Erzbischof Yovakim durch einen Kolophon in einem Pontificale für Konstantinopel bezeugt (Verf. S. 35f.). Da die Handschrift für Yovakim geschrieben wurde, scheint er erst kurz vorher geweiht worden zu sein, weil Bischöfe ein solches Pontificale als »Handwerkszeug« benötigten und sich wahrscheinlich so bald wie möglich besorgten. Die überzeugend begründete Meinung des Verf., der »Ioachim episcopus Perae« zweier Briefe aus demselben Jahr in lateinischer Übersetzung sei mit ihm identisch und es sei Pera bei Konstantinopel gemeint (S. 37-41), hat die weitaus größere Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn in der armenischen Urfassung wirklich, wie u. a. Č'amč'ean, Palč'ean¹¹ und Ormanian¹² annahmen, »Beria« (= Βέροια, Aleppo) gestanden hätte, wäre beim lateinischen Übersetzer daraus kaum »Pera« geworden. Die Verwendung des Namens Pera für Konstantinopel bzw. Galata, wo der armenische Bischof residiert haben kann, liegt auch keinesfalls fern. 1447 wird Yovakim als Oberhirte von Bursa, Konstantinopel und Umgebung bezeichnet (Verf. S. 46).

1449 wird in Bursa wieder ein Pontificale geschrieben, und zwar für einen Bischof Melk'isēt' (Hs. Armasch Nr. 207)¹³. Es ist nicht gesagt, daß er der Ortsbischof war, so daß wir ihn nicht ohne weiteres in die Liste der dortigen Bischöfe einreihen können. Da aber Yovakim letztmals 1447 (vorbehaltlich einer noch zu besprechenden zweiten Amtszeit) und der nächste Bischof Martiros erstmals 1457 erscheint (s. gleich), bliebe in Bursa durchaus Raum für einen Bischof Melk'isēt', zumal seine Amtszeit im Hinblick auf die Anfertigung des Pontificale vermutlich erst kurz vorher begonnen hatte.

Nach einem vom Verf. (S. 51) zitierten Kolophon residierte 1459, also nach der Eroberung Konstantinopels, dort ein armenischer Bischof namens Martiros. Dieser Bischof ist als Kopist der Hs. Jerusalem 2928 schon für 1457 bezeugt; er schrieb sie in Bursa und bezeichnet sich darin als »der unwürdige Martiros aus dem Stand der Bischöfe« (*ի կարգէ եպիսկոպոսայ*).¹⁴ Es gibt noch weitere Belege für ihn. So kopierte er auch die Hs. Erevan, Matenadaran 5223, und zwar an mehreren Orten. Die Angaben im Katalog sind für unsere Zwecke nicht genau genug,¹⁵ doch hatte ich im September 2003 bei einem kurzen Aufenthalt in Erevan Gelegenheit, die Handschrift im Matenadaran einzusehen¹⁶. Martiros schrieb sie 1450 (= 899 der armenischen Zeitrechnung) im Kloster T'ort'anay (fol. 133b)¹⁷ und 1451 (= 900) in Eanartaš Surb Nšanis (*ի դուռն եանարտաշ*

9 Armenische Bezeichnung für das Amt eines Bischofs, Patriarchen oder Katholikos, vgl. Verf. S. 34, Fußnote 109.

10 L. S. Hāč'ikyan, 15 dari hayeren dzeragreri hišatakaranner. Masn arač'in (1401-1450 t't'), Erevan 1955, 41 (Nr. 41).

11 Patmut'iw'n aaO 89, Rückübersetzung: *ղՅովակիմ եպիսկոպոս Բերիայ*.

12 Mağak'ia Örmanean, Azgapatowm, Band 2, Nachdruck Antelias 2000, Sp. 2080 (1437.).

13 H. Topdjian, Catalogue des manuscrits d'Armache [armenisch], Venedig 1962, 397. Geschrieben »im Jahr der Armenier 898«. Warum Hāč'ikyan aaO 591, Fußnote ***, das Jahr 1445 angibt, ist mir nicht ersichtlich.

14 Norair Bogharian, Grand Catalogue of St. James Manuscripts, vol. IX, Jerusalem 1979, 132.

15 Eganyan u. a., C'uc'ak dzeragrac' Maštoc'i anwan Matenadaran, Band 2, Erevan 1970, Sp. 61f.

16 Herrn Dr. Azat Bozoyan, Erevan, danke ich dafür, daß er die Einsicht vorbereitet hat, sowie für seine wertvolle Hilfe bei der Entzifferung der Schreibervermerke, nicht zuletzt auch für seine Bereitschaft, einige Fragen dieser Besprechung mit mir zu diskutieren.

17 Der betreffende Vermerk ist abgedruckt bei Hāč'ikyan, 15 dari hayeren dzeragreri hišatakaranner-

u. Իշահիս) (fol. 181a). T'ort'anay liegt wahrscheinlich in Ostanatolien, südwestlich von Erzincan.¹⁸ Wegen des zeitlichen Zusammenhangs wird auch Eanartaš Surb Nšanis, für das ich keinen anderen Beleg gefunden habe, in dieser Gegend zu suchen sein. Martiros bezeichnet sich als Bischof, gibt aber, wie auch bei den späteren Vermerken in der Handschrift, sein Bistum nicht an. Einen weiteren Teil der Handschrift kopierte er 1460 (= 909) in Bursa (fol. 180b).¹⁹ Er dürfte also zwischen 1451 und 1457 in das Gebiet von Konstantinopel gekommen sein. Für 1462 (= 911) gibt er als Schreibort Jerusalem an (fol. 200b). 1463 beendete der Mönch Margarē im Erlöserkloster in Jerusalem ein Synaxar (*yaysmawurk'*) und gedenkt im Kolophon u. a. des Katholikos von Sis (»im *Hayrapetut'iwn* der Armenier des Herrn Karapet«), des »Erzbischofs von Jerusalem, des Herrn Petros« und des »Herrn Martiros, des Bischofs aus Bursa (*Pursac'i*), der sich abgemüht und das Buch gefördert hat (*որ աշխատեցաւ եւ ծաղկեց զգիրքս*)« (Jerusalem Nr. 27).²⁰ Ob er Martiros als Bischof von Bursa kennzeichnen oder nur seine Herkunft angeben wollte, läßt sich kaum sagen. Der letzte Satz bestätigt, daß sich Martiros zu dieser Zeit bei dem Schreiber in Jerusalem aufhielt. 1464 ist Martiros durch die Hs. Jerusalem 2567 nochmals eindeutig für Jerusalem belegt.²¹ Er brachte es dort dann sogar zum Patriarchen und erscheint auch in der Liste der Jerusalemer Patriarchen des Verf. auf S. 219 als »Martiros Prusac'i (1491-1501)«.²²

1469 gab es in Konstantinopel wieder einen Bischof Yovakim, wie sich aus dem Vorwort eines medizinischen Werkes des Amirdovlat von Amasia ergibt. Ob er mit dem Bischof von 1438 und 1447 identisch ist, wird nicht gesagt. Neben den vom Verf. erwähnten zwei Handschriften des Werkes gibt es weitere, die aber keine neuen Erkenntnisse bringen.²³

Gleiches gilt für die pharmakologische Schrift desselben Autors, die 1478 vollendet wurde und für dieses Jahr den armenischen Bischof Nikolaus von Konstantinopel bezeugt.²⁴

Interessanter ist wieder die vom Verf. nicht berücksichtigte Hs. Jerusalem Nr. 343 aus dem Jahre 1480 mit der Kirchengeschichte Michaels des Syrsers, die von einem Priester Nersēs »in der Stadt Byzanz, die jetzt Konstantinopel heißt«, geschrieben wurde und im Kolophon Sultan Mehmet, aber keinen Bischof nennt. Auch im Kolophon einer anderen Handschrift aus diesem Jahr (Verf. S. 61f.) fehlt ein Bischof. Vielleicht gab es keinen. Bischof Nikolaus soll nach der Literatur zwar von 1478 bis 1489 regiert haben, wirklich nachweisen läßt sich das aber wohl nicht, denn der

ner. Masn arač'in aaO 646 (Nr. 723) und zum Teil übersetzt von Avedis K. Sanjian, Colophons of Armenian Manuscripts 1301-1480, Cambridge/Massachusetts 1969, 217 (Nr. 4).

- 18 Zur Lage des Klosters vgl. Sanjian, ebenda 424; Robert H. Hewsen, Armenia. A Historical Atlas, aaO Karten 129 (C 2), 177 (D 1).
- 19 Die betreffenden Lagen 17 (endend mit 180b) und 16 (beginnend mit fol. 181a) sind in falscher Reihenfolge gebunden. Dieser Vermerk ist auch abgedruckt bei Hjač'ikyan, ebenda (Fußnote), mit falscher Blattzahl (»18b«).
- 20 Norair Bogharian, Grand Catalogue of St. James Manuscripts, vol. I, Jerusalem 1966, 136b.
- 21 Norayr Cowakan [d. i. Bogharian], Hay grič'ner, Jerusalem 1992, 236f. Die Beschreibung im Katalog ist ganz knapp und gibt nur an: »Schreiber: Martiros in Jerusalem 1564« (Norair Bogharian, Grand Catalogue of St. James Manuscripts, vol. VIII, Jerusalem 1977, 264).
- 22 Cowakan, Hay grič'ner, widmet ihm einen ganzen Abschnitt (S. 236-238); vorher veröffentlicht in der Zeitschrift »Sion« 1980, 325.
- 23 Z. B. Hs. Galata 32 (Katalog von Katholikos Babgen, Antelias 1961, S. 126); Hamazasp Oskean (Hrsg.), Katalog der armenischen Handschriften in Handes Amsorya, Wien 1976, S. 68b, 84b; Jerusalem 250 (Bogharean, Grand Catalogue II aaO 13).
- 24 Z. B. Hs. Armasch 184 (Katalog H. Topjian aaO 329); Nerses Kassabian, Catalogue des manuscrits arméniens de Bulgare, Venedig 1981, S. 100 (Nr. 43), Erevan, Matenadaran 457 = L. S. Hjač'ikyan, 15 dari hayeren dzeřagreri hišatakaranner. Masn errorr (1481-1500 řř'), Erevan 1967, 23 (Nr. 22). Die Handschriften gehören wohl alle zur vierten Version.

einzig bekannte Beleg stammt von 1478. Die überlieferten Listen geben zwar eine ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe an, sie ist aber vielleicht nur als fortlaufend konstruiert. In diesem letzteren Kolophon von 1480 wird angegeben, der Sultan habe vergeblich Kandidaten für das Patriarchenamt in Konstantinopel gesucht; es wird zwar nicht gesagt, daß die Suche gerade stattgefunden habe, doch war der Sitz vielleicht immer noch vakant. Allerdings ist anzumerken, daß die Hierarchen auch sonst keineswegs immer in den Kolophonen genannt werden.

Die beiden nach Konstantinopel deportierten Kandidaten des Sultans, die Vardapeten Matthaios aus Sebaste und Abraham aus Trabzon, sind auch sonst bekannt. Ihre Deportation läßt sich zeitlich aber nicht genau festlegen. Ersterer hält sich 1463 noch im Kloster Awag auf²⁵, Abraham 1467/68 noch in Trabzon^{26, 27}. In Konstantinopel erscheinen beide erstmals 1480 in dem oben genannten Kolophon. Matthaios ist dort noch für 1482 und 1487 bezeugt.²⁸ Ein Wardapet Abraham hält sich 1483 im Kloster Awag auf.²⁹ Wenn er mit Abraham aus Trabzon identisch ist, hätte er Konstantinopel also wieder verlassen.

Die Handschrift mit dem Kolophon über die Kandidatensuche hat ein Martiros geschrieben, der für sich keinen kirchlichen Rang angibt und natürlich nicht mit dem oben erwähnten Bischof Martiros, dem späteren Jerusalemer Patriarchen, identisch ist, zumal er angibt, er sei mit anderen Armeniern 1479 aus dem Land Karamān nach Konstantinopel deportiert worden. Vielleicht ist es aber der spätere, von 1509 bis 1526 in Konstantinopel regierende Bischof Martiros.

Für den Bischof Karapet (1489-1509) läßt sich zu den beiden Belegen des Verf. für 1495³⁰ noch einer für 1498 anführen: »... im Jahr 947 der Armenier, im *Hayrapetut'iwon* des Herrn Karapet der Stadt Konstantinopel«^{31, 32}. Wahrscheinlich ist er auch in der 1497 geschriebenen Hs. Venedig, Mechitharistenbibliothek 1320 gemeint, auch wenn er nicht als Bischof bezeichnet wird: »gedenkt

25 L. S. Hāč'ikyan, 15 dari hayeren dzeāgreri hišatakaraner. Masn erkrord (1451-1480 t't.), Erevan 1958, 208 (Nr. 256).

26 Ebenda 265 (Nr. 339), 278 (Nr. 358); Hāč'ikyan, 15 dari hayeren dzeāgreri hišatakaraner. Masn errord aaO 448f. (Nr. 610); Erevan, Matenadaran 10283 (Eganyan u. a., C'uc'ak dzeāgrac' Maštoc' i anwan Matenadaran, Band 2, aaO Sp. 1085).

27 Eine Deportation bereits während des Ostfeldzugs des Sultans im Jahre 1461, die der Verf. für möglich hält (S. 64), kann man deshalb ausschließen.

28 Hāč'ikyan, 15 dari hayeren dzeāgreri hišatakaraner. Masn errord aaO 33 (Nr. 32), 99 (Nr. 120).

29 Hs. Venedig, Mechitharistenkloster 327, s. Sahak Ćemĉemean, Mayr c'uc'ak hayerēn dzeāgrac' matenadaranin Mhit'areanc' i Venetik. Band 4, Venedig – San Lazzaro 1993, 116 (Nr. 470).

30 Der nach K'iwrtēan zitierte Kolophon auf S. 66 stammt offenbar aus der Hs. Erevan, Matenadaran 6273. Er ist auch abgedruckt bei Hāč'ikyan, 15 dari hayeren dzeāgreri hišatakaraner. Masn errord aaO 224 (Nr. 302).

31 Hāč'ikyan, 15 dari hayeren dzeāgreri hišatakaraner. Masn errord aaO 274 (Nr. 367).

32 Nicht einschlägig ist der Kolophon der Hs. Venedig Nr. 353 von 1497: »... geschrieben im Jahr 946 der Armenier durch den Priester Johannes Tiwrikec' i im Tor der Kirche des heiligen Kreuzes (*surb nšan*). ... Gedenkt auch unserer Vorsteher (*aradžnordk'*), des Vardapet Karapet, und des Bischofs Johannes.« (Barseg Sargisean – Grigor Sargsean, Mayr c'uc'ak hayerēn dzeāgrac' matenadaranin Mhit'areanc' i Venetik. Band 3, Venedig 1966, Sp. 291f.). Dieser Schreiber kopierte 1488 auch die Hs. Erevan 277, aus deren Kolophon sich ergibt, daß sich das Kreuzkloster in der Stadt Tiwrik (östlich von Sebaste; heute: Divriği) befand; er nennt dort und in der weiteren, 1495 in Tiwrik entstandenen Hs. Erevan 7344 ebenfalls den Vardapeten Kapapet (Ö. Eganyan u. a., Mayr c'uc'ak hayerēn dzeāgrac' Maštoc' i anwan Matenadaran, Band 1, Erevan 1984, Sp. 1165f., Nr. 277; Hāč'ikyan, 15 dari hayeren dzeāgreri hišatakaraner. Masn errord aaO 124 [Nr. 154] und 472 [Nr. 651]). Ein Bezug zu Konstantinopel besteht also nicht.

auch unseres Vorstehers (*aʹadʹznord*), des Vardapet Karapet, und des Bischofs Johannes«. ³³ Die Erwähnung vor dem Bischof Johannes deutet auf seinen höheren Rang.

Auch für die spätere Zeit sind Kolophone nachzutragen:

1540: »Im Jahre 989 in der Herrschaft des Sultans Sulaiman und im Patriarchat des Herrn Astuacatur, des Vardapeten, kam Herr Astuacatur, der Bischof von Jerusalem, nach Stampol und machte viel Gutes, ... Gott erbarme sich der Seele der Eltern des Herrn Astuacatur, des Vardapeten, ...«. Es wird dann berichtet, daß die Handschrift, ein »goldgeschmücktes« Tetraevangelium des bekannten kilikischen Malers Tʹoros Roslin, »gefangen« nach Konstantinopel gebracht worden war, ³⁴ sie jemand »aus der Gefangenschaft befreit« hatte und sie schließlich dem Bischof Astuacatur übergeben wurde, der sie nach Jerusalem bringen und im Jakobskloster niederlegen sollte. »Herr Astuacatur, der Vardapet«, ein Bischof Anania u. a. werden dann als Zeugen für die Übergabe genannt, die offensichtlich in Konstantinopel stattfand. (Jerusalem, Jakobskloster Nr. 251). ³⁵

1559: »Geschrieben ... im Jahr der Armenier 1008, in der Hauptstadt Ėstamböl, im Tor [der Kirche] des heiligen Wundertäters, des *Hayrapet* Nikolaos, durch die Hand des ... Bischofs Johannes Hamtʹecʹi« (Hs. Venedig, Mechitharistenbibliothek 529) ³⁶. Der Schreiber war wohl nicht der Patriarch. Ein solcher ist nicht genannt. Vielleicht war das Patriarchat gerade vakant. Nach der Liste soll zwar bis 1561 Stephanos regiert haben, doch ist dessen Regierungszeit erkennbar unsicher (s. Verf. S. 220).

1568: »Beendet wurde das Kalendarium (*tawnacʹoycʹ*) im Jahr 1017 der Armenier, am Sonnabend, dem 10. Juli, im *Hayrapetutʹiwn* des Herrn Michael, des Katholikos, unter dem Herrn Jakob, dem Patriarchen, in der Hauptstadt Ėstambawl ³⁷ im Schatten (der Kirche) des hl. Nikolaus durch den niedrigsten Mönch Arakʹel.« (Jerusalem, Jakobskloster Nr. 3003). ³⁸

1568: »Beendet wurde der Almanach (*parzaytumar*) der Armenier ... in der Hauptstadt Ėstambaw[w] im zweiten Jahr der Herrschaft des Selim über die Türken (*tačʹkacʹ*), im *Hayrapetutʹiwn* der Armenier des Herrn Michael (Mikʹēl), des Katholikos, unter dem Herrn Jakob, des obersten Lehrers (*rabunaypēt*), des Patriarchen, durch den unwürdigen Abgar.« (Jerusalem, Jakobskloster Nr. 3702). ³⁹

1588: »Geschrieben wurde das Pontificale (*dzernadrutʹean girʹkʹ*) ... in der Hauptstadt Ėstambawl, im Tor (des Klosters) des heiligen Georg, das Sulu Manastēr genannt wird, im *Hayrapetutʹiwn* des Herrn Sargis, des Erzbischofs, im Jahr 1037 ...« (Jerusalem, Jakobskloster Nr. 1167). ⁴⁰ Dieser Kolophon bestätigt denjenigen von 1495 (Verf. S. 68), wonach die Marienkirche, Sulu-Kloster genannt, auch dem hl. Georg geweiht war. Das gilt auch für den nächsten ⁴¹:

1590: »in der Hauptstadt Ėstamböl, unter der Herrschaft des Sultans Murat, des Sohnes des

33 Barseg Sargisean – Grigor Sargsean, *Mayr cʹucʹak hayerēn dzeʹragracʹ matenadaranin Mħitʹareancʹ i Venetik*. Band 3, Venedig – San Lazzaro 1966, 291f. (Nr. 353).

34 Aus einem Vermerk von 1452 ergibt sich, daß sie sich damals in Jerusalem befunden hatte.

35 Norair Bogharian, *Grand Catalogue of St. James Manuscripts*, vol. II, Jerusalem 1967, 21f. Auch für die Hilfe bei der Übersetzung und Interpretation der Vermerke in dieser Handschrift bin ich Herrn Azat Bozoyan sehr zu Dank verpflichtet.

36 Sahak Čemčemean, *Mayr cʹucʹak hayerēn dzeʹragracʹ matenadaranin Mħitʹareancʹ i Venetik*. Band 5, Venedig – San Lazzaro 1995, 666f. (Nr. 788).

37 Gesprochen *Ėstambol*, vgl. etwa Josef Karst, *Historische Grammatik des Kilikisch-Armenischen*, Straßburg 1901 (Nachdruck 1970), 27.

38 Bogharian, *Grand Catalogue*, vol. IX, aaO 188.

39 Norair Bogharian, *Grand Catalogue of St. James Manuscripts*, vol. XI, Jerusalem 1991, 141.

40 Norair Bogharian, *Grand Catalogue of St. James Manuscripts*, vol. IV, Jerusalem 1969, 264.

41 Ein weiterer Beleg dafür aus dem Jahr 1610 – also außerhalb unseres Zeitraums – ist die Hs. Venedig, Mechitharistenkloster 395, s. Čemčemean, *Mayr cʹucʹak*, Band 4, aaO 564 (Nr. 594).

Sultans Mahmat, im Patriarchat des Herrn Melk'isēt', des Katholikos, im Schatten [der Kirche] des heiligen Georg ..., die auch Sulu-Manastir genannt wird« (Venedig, Mechitharistenbibliothek Nr. 1583)⁴². Nach der traditionellen Liste fand 1590 ein Wechsel im Patriarchat statt (vgl. Verf. S. 220). Ein Melk'isēt' erscheint dort jedoch nicht. Es muß sich dabei wohl um den Koadjutor von Edschmiadzin gehandelt haben (vgl. Verf. S. 217, der ihn allerdings erst ab 1593 führt). War Melk'isēt' für kurze Zeit Patriarch von Konstantinopel?

1596: Im Kolophon der Hs. Venedig, Mechitharistenbibliothek 1052 wird unter anderen auch »der Patriarch Herr Tiratur« genannt.⁴³

Der Verf. hat sich leider nur auf bereits für seine Fragestellung herangezogene Kolophone und die veröffentlichten Kolophonsammlungen gestützt. Da seit deren Erscheinen aber eine ganze Reihe von Handschriftenkatalogen herausgekommen ist, hätte er sie angesichts der dürftigen Quellenlage unbedingt zu Rate ziehen müssen. Ich habe die in Frage kommenden Kataloge für diese Besprechung natürlich nicht mit der Gründlichkeit durchgesehen, derer sich der Verf. im Rahmen seiner Dissertation hätte befleißigen müssen. Möglicherweise läßt sich noch mehr finden. Die von mir zusätzlich angeführten Quellen bringen zwar keine grundlegenden neuen Erkenntnisse, verändern das Bild aber doch immerhin so, daß die Erwägungen des Verf. zum Teil neu überdacht werden müssen. Ich komme gleich darauf zurück.

Weitere Abschnitte der Quellensammlung des Buches gelten der Situation der griechischen, jüdischen und katholischen Untertanen des osmanischen Reiches, den Aufenthalten Mehmeds II. in Bursa sowie der Lage der Katholikate von Ēdźmiacin und Aghtamar um 1461.

In einem weiteren Hauptabschnitt befaßt sich der Autor mit geschichtlichen Voraussetzungen: Armenische Diaspora und Tetrarchie (d. h. zwei Katholikate und zwei Patriarchate der Armenier) und Politik Mehmeds II. und sein Verhältnis zur Religion. Hier wie überall in der Arbeit liegt der Schwerpunkt auf dem 15. und 16. Jh., was auch sachgerecht ist.

In einem zweiten Schritt wertet der Verf. seine Quellen aus. Zunächst befaßt er sich mit dem Bischof Yovakim, der Schlüsselfigur seiner Fragestellung. Er hält es für wahrscheinlich, daß der mehrfach, erstmals 1438 und letztmals 1474, genannte Name immer dieselbe Person meint. Schwierigkeiten macht dann aber das Intermezzo des Bischofs Martiros, der für 1457 bis 1462 im Gebiet von Konstantinopel nachweisbar ist. Der Verf. stellt sich die Lage so vor, daß Yovakim noch vor der Eroberung Konstantinopels, spätestens 1447, nach Bursa übersiedelt sei; in Konstantinopel habe spätestens seit 1459 Martiros regiert und Yovakim sei erst 1461 wieder nach Konstantinopel gekommen (S. 199f.). Die Sache ist aber nicht so einfach, weil sich Konstantinopel und Bursa, wie die Texte zeigen, kaum trennen lassen. Wie wir oben gesehen haben, schrieb Martiros 1457 und 1460 in Bursa Handschriften. Natürlich kann er dort zu Besuch gewesen sein. In dem Jerusalemer Kolophon von 1463 ist er vielleicht als Bischof von Bursa bezeichnet. Genaues läßt sich aber nicht sagen, weil die Quellen nicht aussagekräftig genug sind, um aus ihnen Amt und Amtsbezirk zweifelsfrei zu entnehmen. Wie die oben zitierten zusätzlichen Kolophone zeigen, war Martiros jedenfalls noch 1460 in Bursa und spätestens ab 1462 in Jerusalem. Der Grund für den Umzug nach Jerusalem könnte tatsächlich darin bestehen, daß 1461 Yovakim Bischof in Konstantinopel wurde und Martiros ihm weichen mußte. Dies würde die Darstellung Č'amč'eans stützen. Wenn Martiros gleichzeitig für Konstantinopel und Bursa zuständig war, läge es allerdings wohl näher, zwei Yovakime anzunehmen, einen Vorgänger und einen Nachfolger des Martiros. Der erste Yovakim müßte sonst während der Zeit des Martiros ohne Amt oder woanders gewesen sein. Geht man von zwei gleichnamigen Bischöfen aus, könnte Č'amč'eans Geschichte nicht stimmen,

42 Basile Sarghissian, Grand Catalogue des manuscrits arméniens de la Bibliothèque des PP. Mekhitaristes de Saint-Lazare [armenisch], Band 1, Venedig 1914, 311f. (Nr. 66).

43 Č'emč'ean, Mayr c'uc'ak, Band 4, aaO 211 (Nr. 491).

denn der Sultan soll das Versprechen vor der Eroberung Konstantinopels einem Bischof Yovakim gegeben und es 1461 gegenüber demselben Bischof eingelöst haben.

Der Verf. geht – nach weiteren historischen Erwägungen, die hier nicht dargestellt werden können – im Ergebnis davon aus, daß nichts gegen die Richtigkeit der Angaben Č'amč'eans spreche; seine Schilderung erweise sich »als grundsätzlich historisch vertrauenswürdig, wenn auch nicht in jedem Detail verifizierbar« (Zusammenfassung S. 191f.). Er habe sich dabei möglicherweise auf mündliche Überlieferungen aus Konstantinopel gestützt (S. 176). Das mag sein, aber es ist genauso gut möglich, daß er eine uns nicht bekannte schriftliche Quelle benutzte, etwa in der Bibliothek der Venediger Mechitharisten. Da die dortigen Handschriften noch nicht alle katalogisiert sind, können wir das nicht ausschließen.

Wenig überzeugend finde ich die Überlegungen des Verf. zu den Amtsbezeichnungen. Die Annahme, daß in dem Vermerk von 1543 die Titel »Vardapet« und »Patriarch« gleichzeitig verwendet würden, ersterer sogar vor dem zweiten, der Patriarchentitel also dem des Vardapeten nachgeordnet werde (S. 70f.), ist nicht zwingend. Ich verstehe den Text vielmehr so, daß die frühere Eigentümerin die Handschrift dem späteren Patriarchen schenkte, als dieser das Patriarchenamt noch nicht innehatte. Der Zusatz »der jetzt Patriarch ist« im »protokollierten« Text der Schenkerin dient der Identifizierung der beschenkten Person. Der Schenkungsvermerk wurde dann nachträglich vom Beschenkten geschrieben, wobei er sich selbst auch nur als Patriarch, nicht als Vardapet bezeichnet.

Entsprechendes gilt für den vom Verf. herangezogenen Kolophon von 1544, wonach der Bischof Zacharias die Kopie auf Bitten des Vardapet Astuacatur, »des Patriarchen, der jetzt auf dem Stuhl des *hayrapet* Johannes Chrysostomos sitzt«, angefertigt hat. Der Auftrag könnte zu einer Zeit erfolgt sein, als Astuacatur noch Vardapet war, der Abschluß der Handschrift nach dessen Ernennung zum Patriarchen.⁴⁴

Auffällig ist aber jedenfalls der oben zitierte Kolophon von 1540, in dem zwar von einem »Patriarchat« des konstantinopolitanischen Astuacatur die Rede ist, er aber trotzdem als »Vardapet« bezeichnet wird, während sein Jerusalemer Amtskollege als »Bischof« Astuacatur erscheint und einer der Zeugen, ein sonst wohl nicht bekannter Anania, gleichfalls den Bischofstitel trägt. Sollte Astuacatur das Patriarchenamt von Sultans Gnaden ohne Bischofsweihe ausgeübt haben? Das kann aus einem Grund, auf den mich Azat Bozoyan aufmerksam gemacht hat, durchaus sein. Die Bischofsweihe wird bei den Armeniern nur vom Katholikos erteilt. Der Kandidat mußte also nach der Ernennung durch den Sultan erst nach Ēdžmiacin in Großarmenien reisen.⁴⁵ Abgesehen davon, daß diese Reise ohnehin einige Zeit beanspruchte, war sie in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Türken und Persern ganz unmöglich. Es kann deshalb sein, daß mancher Patriarch von Konstantinopel nie zum Bischof geweiht wurde. So erscheint auch später der Titel Vardapet, zum Beispiel 1610 in der Hs. Venedig, Mechitharistenbibliothek 315, wo von der

44 Der vom Verf. 71f. nach der Ausgabe von Akinėan zitierte Kolophon steht in der Handschrift Manchester, John Rylands Library Nr. 3, vgl. Y. K'iwrtėan, Č'uc'ak hayerėn dzeragrac' Manč'ėsdri Č'an Raylėnts matenadaranin, in: Sion 49 (1975) 199f. Norayr Bogharian, Hay groėner, Jerusalem 1971, 460, hatte bereits darauf hingewiesen, daß sich die betreffende Handschrift jetzt in Manchester befindet.

45 Er hätte wohl auch vom Katholikos von Sis geweiht werden können, doch bestand zwischen dem Patriarchen in Konstantinopel als dem Ethnarchen der Armenier im Osmanischen Reich und dem ebenfalls im Osmanischen Reich residierenden Katholikos von Sis als geistlichem Oberhaupt möglicherweise eine gewisse Rivalität.

»Vorsteherschaft (*aradžnordut'ivn*) des Vardapet Grigor aus Kaisareia« gesprochen⁴⁶, oder in der Hs. Venedig 1273, die 1614 zur Zeit des »Patriarchats des Vardapet Johannes« geschrieben wurde⁴⁷.

Wenn der Nachfolger Stephanos sich 1551 als »Vardapet« bezeichnet, könnte das allerdings auch daran liegen, daß er zu diesem Zeitpunkt als Patriarch abgesetzt war (»der ich Patriarch *war*«). Im übrigen ist es aber auch keineswegs selten, daß ein Patriarch zusätzlich den ehrenvollen Titel Wardapet führt. So wird – um nur ein Beispiel zu nennen, der erwähnte Astuacatur in der Hs. Venedig, Mechitharistenbibliothek 276 als »Wardapet und Patriarch der Hauptstadt Konstantinopel« bezeichnet.⁴⁸

Da der Titel »Patriarch« in Konstantinopel erstmals in dem Kolophon von 1540 erscheint (also nicht erst 1543, wie der Verf. anhand seiner Quellen meint), ist er vielleicht erst kurz zuvor eingeführt worden, auch wenn das »Patriarchat« als Institution schon in dem Kolophon von 1480 bei der vergeblichen (!) Suche nach einem Kandidaten bekannt ist. Dafür spricht, daß in den nicht wenigen Quellen vor 1540 kein Amtsinhaber den Titel führt, er danach aber häufig vorkommt. Für den Zustand nach 1540 sind die Kolophone hierfür aussagekräftiger als die Bischofsliste, die der Verf. auf S. 220 übernommen hat.

Eine Einführung des Patriarchentitels etwa 1540 könnte die Formulierung in den beiden Vermerken von 1543 und 1544 erklären, wonach Astuacatur »jetzt« Patriarch ist: die Neuigkeit wird besonders hervorgehoben. Das wäre dann lange Zeit nach der behaupteten Errichtung durch den Sultan im Jahre 1461. Nun muß das Amt als Oberhaupt der Armenier im osmanischen Reich und die Bezeichnung als »Patriarch« nicht gleichzeitig entstanden sein. Der Sultan kann dem Bischof eine entsprechende Leitungsfunktion als Ethnarch der Armenier übertragen haben, ohne daß dieser gleich den Titel Patriarch führte. Dem widerspräche allerdings der Bericht Č'amč'ean, wonach der Sultan Yovakim ausdrücklich zum *patrik*, d. h. Patriarchen, ernannt habe. Hier erscheint Č'amč'ean weniger glaubhaft. Sollte der Besuch des Jerusalemer Patriarchen in Konstantinopel 1540 der Anlaß gewesen sein, daß sich das dortige kirchliche Oberhaupt ebenso bezeichnete?

Mit einem anderen Verständnis der beiden Kolophone von 1543 und 1544 erledigt sich die Überlegung des Verf. (S. 72), die Worte »zur jetzigen Zeit« bedeuteten, daß das Patriarchenamt »zeitlich begrenzt« sei, ohnehin eine unwahrscheinliche Annahme, für die wir auch bei den folgenden Amtsinhabern keinerlei Anhaltspunkte haben.

Es erscheint durchaus möglich, daß Bischöfe im dortigen Gebiet trotz ihrer höheren hierarchischen Stellung einem Vardapeten, der das vom Sultan verliehene Patriarchenamt innehatte, unterstanden, wenn auch vielleicht nur im »staatskirchenrechtlichen« Sinn.⁴⁹ Das gilt allerdings nicht – wie der Verf. auf S. 72 meint – für den Bischof Zacharias des oben zitierten Kolophons von 1544, weil Zacharias sich nur vorübergehend in Konstantinopel aufhielt; es handelt sich nämlich offenbar um Zacharias, den bekannten Bischof von Gnunik⁵⁰.

Für ganz unwahrscheinlich halte ich die Überlegungen des Verf., der erste »Patriarch« Yovakim habe den Patriarchentitel wegen der Usurpation des Stuhles von Ėdžmiacin durch den Katholikos

46 Sahak Čemč'ean, Mayr c'uc'ak hayerēn dzeṛagrac' matenadaranin Mḥit'areanc' i Venetik. Band 7, Venedig – San Lazzaro 1996, 920 (Nr. 1422).

47 Ebenda 725 (Nr. 1369).

48 Čemč'ean, Mayr c'uc'ak, Band 7, aaO 368 (Abschnitt 13).

49 Die Angabe im Kolophon von 1544, Astuacatur sitze auf dem Stuhl des *hayrapet* Johannes Chrysostomos, legt allerdings nahe, daß das Patriarchat im üblichen Sinne als kirchliches Amt verstanden wurde.

50 Zu ihm vgl. etwa Vahan Inglisian, Die armenische Literatur, in: Handbuch der Orientalistik, I/VII, Leiden 1963, 215f.; Norayr Pogarean, Hay groğner, Jerusalem 1971, 460-463.

von Aghtamar in der Zeit von 1460-1462 angenommen, ihn dann aber nach der Wiederherstellung der kanonischen Ordnung in Ēdžmīacin aus Gründen der Einheit der Kirche nicht mehr geführt (S. 178, 188f., 193). Mit dieser Spekulation, für die es keinen Anhaltspunkt gibt, soll wohl die Darstellung Č'amč'eans unbedingt »gerettet« werden.

Ein Rätsel ist mir die merkwürdige Bezeichnung für das Oberhaupt der Armenier in Konstantinopel in einer osmanischen Urkunde von 1570: مرخصه oder مرخصه. Der Verf. schließt sich der Meinung an, es sei eine »arabisierte Form des ursprünglich syrischen Titels *mār ḥasyā*, zusammengesetzt aus *mār(y)* »(mein) Herr«, und *ḥasyā*, einer ehrenvollen Bezeichnung hochrangiger Geistlicher.« (S. 82). Sicher sind *mār(y)* und *ḥasyā* Titel für Bischöfe, ich kann mich aber nicht erinnern, ihnen im Syrischen in dieser Kombination begegnet zu sein. Das Schriftbild in der Urkunde weicht auch beträchtlich von dieser Deutung ab, insbesondere ist die Ersetzung des *s* durch *ṣ* schwer nachvollziehbar. Nach Berberian soll der Begriff von den Nestorianern zu den Mongolen und von dort zu den Türken gelangt sein. Die Frage bedürfte einer eigenen Untersuchung.

Einige Kleinigkeiten:

Der Titel *mahdasi* (o. ä.) für Jerusalempilger kommt zwar vom arabischen *maqdisi* mit der Wurzel *qds* »heilig«, geht aber auf den üblichen arabischen Namen für Jerusalem, nämlich Bait al-Maqdis, zurück. Der Träger des Titels ist also nicht »geheiligt« (so S. 69 mit Fußnote 278), sondern »Jerusalemer«, vgl. meinen Aufsatz »Der Ehrentitel ›Jerusalempilger‹ (syrisch *maqḏšāyā*, arabisch *maqdisi*, armenisch *mahtesi*), in: OrChr 75 (1991) 44-61. *hači* ist – wie der Verf. S. 70, Fußnote 280 richtig schreibt – »eine christliche Adaption« des arabisch-osmanischen *ḥāḡḡi* »Pilger nach Mekka« (ebenda 57), so daß das Fragezeichen auf S. 70, Zeile 1 gestrichen werden kann.

Der Buchtitel des Verzeichnisses der Jerusalemer Handschriften, den der Verf. auf S. 90, Fußnoten 378f. nach Berberian angibt, ist mir nicht bekannt. Berberian wird den Katalog von Norayr Poğarean. Mayr c'uc'ak dzeragrac' srboy Yakobeanč, Band 4, Jerusalem 1956, gemeint haben, wo die Listen der Konstantinopler Bischöfe auf S. 144 (Hs. 438) und 186 (Hs. 462) behandelt sind. Der Text ist im Katalog aber stark abgekürzt und bietet viel weniger als das Zitat bei Berberian. Das gilt auch für die zweite Ausgabe des Katalogs (mit dem englischen Nebentitel: Norair Bogharian, Grand Catalogue of St. James Manuscripts), Band 3, Jerusalem 1968, S. 402 und 443.

S. 106: Die hebräische Abkürzung מ[ו]ר[ג]נ[ו] [מ]ו[ר]ג[ו]י bedeutet קרב רבי, also – vollständiger als beim Verf. – »unser (mein) Lehrer, der Meister Rabbi (N. N.)«.

Formal ist der Aufbau der Arbeit in die Teile 1) Bericht über die Quellen, 2) Auswertung der Quellenbefunde und 3) Rekonstruktion der Entwicklung ungeschickt, weil dabei vieles schon Gesagte ein- oder sogar zweimal wiederholt wird. Bei einer weniger schematischen Gliederung wäre dies vermeidbar gewesen.

Dem Buch hätte zumindest ein Personenregister beigegeben werden sollen. Hilfreich sind die Zeittafel und die Bischofslisten sowie das umfangreiche Literaturverzeichnis am Schluß.

Der Verf. erweist sich als sachlich gut informiert, nicht zuletzt was die nichtarmenischen Quellen anbelangt, und auch als sprachkundig in Bezug auf das Armenische. Mit seiner Dissertation bietet er einen nützlichen Beitrag zur Geschichte der armenischen Kirche. Die Entstehung des armenischen Patriarchats Konstantinopel ist darüber hinaus aber auch für die Situation der christlichen Untertanen im Osmanischen Reich von Interesse. Ob man allen Überlegungen des Verf. folgen kann, ist eine andere Frage. Wenn er sich noch etwas mehr Mühe gemacht hätte, hätte das Buch inhaltlich vollständiger und besser lesbar sein können.

Hubert Kaufhold